Beschlussvorlage

Stadt Bad Sobernheim

Nr. Fachbereich 2021/StadtS068 Fachbereich 1 -

Finanzen

Sachbearbeiter(in)

Grasmück, Sonja

Datum

17.08.2021

Gremium

<u>Termin</u>

<u>Status</u>

Hauptausschuss der Stadt Bad

30.08.2021

öffentlich beschließend

Sobernheim

Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2021-2022 der Stadt Bad Sobernheim - Empfehlungsbeschluss

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Vor der Beschlussfassung im Stadtrat wird der Entwurf zum Nachtragshaushalt im Hauptausschuss beraten und dem Stadtrat (ggfls. mit Änderungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung dem Stadtrat den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja-Stimmen
	 Nein-Stimmen
	 Stimmenthaltunger

Michael Greiner Vorsitzender